

Maßnahmeblatt / Daten zum Zuwendungsantrag		Lfd.-Nr.: 01		
Allgemeine Daten	Aktenzeichen:	INP-19-19		
	Antragsdatum:	08.02.2019		
	Antragsteller:	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.		
	beantragter Zeitraum:	01.04.2019 bis 31.12.2019		
	Vorschlag Zeitraum:	01.04.2019 bis 31.12.2019		
	Leistungsbeschreibung:	Innovative Maßnahme gem. Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie		
	Sozialraum:	SRÜ – sozialraumübergreifend		
	Projektname:	Transfervorhaben Familienpatenschaften		
Umfang der Maßnahme	2019			
	Gesamtausgaben:	18.530,00		
	Eigenanteil:	1.925,00		
	davon Geldleistungen:	0,00		
	davon Eigenarbeitsleistungen:	0,00		
	davon Sachleistungen:	0,00		
	davon sonstige Einnahmen:	1.925,00		
	öffentliche Zuwendungen:	0,00		
	beantragte Zuwendung:	16.605,00		
	davon Personalausgaben:	16.605,00		
davon Sachausgaben:	1.925,00			
Vorschlag:	16.600,00	0,45 VzS		
		0,45 VzS + Sachausgaben		
Beurteilung				
Begründung des Vorschlags				
Der Träger Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V. beantragt die Förderung der Koordinierungsstelle für das Angebot „Transfervorhaben Familienpatenschaften“. Die Aufgabenfelder sind Begleitung und Qualifizierung der insgesamt 15 Familienpatenschaften, zuzügliche Gewinnung 5 neuer Patenschaften, Organisation (z.B. Gruppen- und Gemeinschaftsveranstaltungen) und Evaluation des Angebotes. Das Angebot richtet sich stadtweit an Eltern und ihre Kinder. Der Träger übernimmt die bereits bestehenden Familienpatenschaften (des Trägers Villa Jühling e.V.) neu in sein Portfolio auf und gewährleistet somit die lückenlose Unterstützung für Familien, die seit mehr als 5 Jahren die Unterstützung der Familienpaten in Anspruch nehmen. Innovativ ist das Zusammenwirken, das Nutzen der Erfahrungen und Ressourcen aus den anderen Patenschaftsangeboten des Trägers (Bildungspaten, Patenschaften für Geflüchtete etc.) im Zusammenhang mit den Familienpatenschaften. So wendet sich das Projekt an junge Eltern, alleinerziehende Eltern, Eltern, die isoliert und ohne eigenes Netzwerk leben. Vielen dieser Familien fehlt eine niedrigschwellige Unterstützung im Alltag, unter anderem weil soziale und familiäre Netzwerke nicht vorhanden sind. So gibt es keine Großeltern, die nachmittags das Kind zum Spielplatz begleiten, keinen Zugang zu Sport-, Kultur- und anderen Freizeitangeboten, wenn die Sprachbarriere zu groß ist. Die Familienpatenschaften können in Kooperation mit den anderen Patenschaften diese Lücken schließen. Somit können Hürden für die Familien, eine bedarfsgerechte Unterstützung durch geeignete Paten zu erhalten, abgebaut und Überforderungssituationen können vermieden werden. Es besteht die Möglichkeit zur ganzheitlichen Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien. Synergien können geschaffen werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung diesen Antrag zur Förderung vor.				
Vorschlag der Verwaltung: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Förderung in Höhe von:</td> <td style="padding: 2px 5px;">0,45 VzS + Sachausgaben</td> </tr> </table>			Förderung in Höhe von:	0,45 VzS + Sachausgaben
Förderung in Höhe von:	0,45 VzS + Sachausgaben			
PSP-Element: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">1.36302.07 - Förderung der Erziehung in der Familie / Förderung freier Träger</td> </tr> </table>			1.36302.07 - Förderung der Erziehung in der Familie / Förderung freier Träger	
1.36302.07 - Förderung der Erziehung in der Familie / Förderung freier Träger				